

Gebhälften der Einwohner vollgestopften unterirdischen Galäse beschützen sollen, sind machtlos. Eindrückliche und blutige Schlägereien zwischen den Wachtposten und den räubernden Kolonialsoldaten sind an der Tagesordnung.

#### Das amerikanische Kriegsziel.

Nach einer „Herald“-Meldung aus New York gab Staatssekretär Lansing im Kongress die Stärke der amerikanischen Hilfstruppen in Frankreich mit 550 000 Mann an. Die doppelte Anzahl der Mannschaften wäre bis zum Herbst nach Europa gebracht. Zur Frage des Friedens äußerte sich Lansing, daß eine Botschaft des Präsidenten über diese Frage bevorstehe.

Lansings Angaben über die Stärke der amerikanischen Truppen haben sich bisher immer als echt amerikanisch erwiesen. Um schmerzlichsten haben das Engländer und Franzosen am eigenen Leibe empfunden, sie werden auch den neuerlichen Angaben über noch zu erwartende Hilfstruppen nicht allzuviel Glauben schenken.

## Die Ironie der Weltgeschichte.

### Zur Gefangenennahme des Großfürsten Nikolai.

Wie bereits gemeldet, sind auf der Halbinsel Krim der einzige Generalissimus des russischen Heeres Nikolai Nikolajewitsch, sowie zwei andere Großfürsten und die Zarin-Witwe in deutsche Hände gefallen. Seit Jahr und Tag schwächte Nikolai Nikolajewitsch, völlig abgeschnitten von der Außenwelt, von einem Häuflein Matrosen bewacht, als Verbanter in der Krim, wo er jetzt von deutschen Truppen — eine seine Fronte des Schicksals! — „besetzt“ worden ist. Nun, schlimmer als in der Gefangenenschaft der Bolschewisten wird es dem geschworenen Feind Deutschlands auch in deutscher Haft nicht gehen, seine neuen Wachthaber werden nicht unterlassen, in ihm den tapferen Feind zu sehen und ihn danach zu behandeln. Daselbe gilt natürlich von den drei anderen erlesenen Gefangenen, die in der Krim unserer Gewalt überantwortet wurden. Es sind dies die Kaiserin-Witwe Maria Feodorowna, die Witwe des 1894 verstorbenen Zaren Alexander III., der Großfürst Peter Nikolajewitsch, der um 8 Jahre jüngere Bruder des Großfürsten Nikolai, dessen Gattin die montenegrinische Prinzessin Miliza ist, und Großfürst Alexander Michailowitsch, der Schwager des Zaren Nikolai II., ehemaliger Admiral und Chef aller russischen Hosen und Schwiegervater jenes aus dem Rasputin-Scandal bekannt gewordenen Fürsten Jussupow, in dessen Villa der abenteuerliche Mönch ermordet wurde. Neben dem Großfürsten Nikolai, der mit einer Tochter König Nikitas verheiratet ist, war die erwähnte Gattin des Großfürsten Peter eine der treibenden Kräfte, die den Weltkrieg verschuldeten. Führer, ein tragisches Geschick, nach so vielen Demütigungen nunmehr — nach eigentlicher Beendigung der Kriegshandlungen, also gewissermaßen im Frieden! — in die Hände des Feindes zu fallen! Ein tragisches Geschick, das nur einen mit Reib erfüllen dürfte!

— Nikolai II.

## Wilson ohne Maske.

### Der Präsident als Friedenshindernis.

Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß sich der Schwiegersohn des verstorbenen russischen Ministers des Neuen, Stolypin, Herr v. Bod, der in Berlin lebt, gekürt hat, England wäre schon im März 1917 zum Frieden bereit gewesen, hätte aber seinen Friedenswillen aufgegeben müssen, weil Wilson sich gegen den Frieden aussprach, da er den Verlust des in England untergebrachten amerikanischen Geldes befürchtete.

In eingeweihten Kreisen wußte man schon lange, daß in England der Wunsch nach Frieden lebendig ist. England heute aber nicht mehr allein über Krieg und Frieden entscheiden kann. Tatsächlich sind die Mitteilungen des Herrn v. Bod zutreffend. Nur darin besteht ein Irrtum, daß England im März 1917 den Friedenswillen bekannt haben soll. Wie man an unterrichteter Stelle in Berlin weiß, bezogen sich diese Mitteilungen auf die Haltung Englands und die Vorgänge im Oktober vorherigen Jahres. Damals hat England tatsächlich sehr ernsthaft Friedenslösungen ausgestreckt gehabt. Die Unterhändler glaubten sogar bereits eine Basis für den Frieden geschaffen zu haben, als England sich plötzlich zurückzog und von Verhandlungen nichts wissen wollte. Jetzt erst wird bekannt, was die eigentliche Ursache dieser englischen Sinnesänderung war. Herr Wilson also lehnte sich gegen den Frieden auf! Nichts wird mehr überraschen, als diese Mitteilung, die uns den Friedensapostel in Washington endlich ohne Maske erkennen läßt. Wir sehen hier: Amerikas Geld will die Fortsetzung des Krieges, der Krieg in Europa dauert an, weil die Regierung der Vereinigten Staaten die Verantwortung übernommen hat, für die Sicherheit des amerikanischen Geldes zu sorgen.

Es fragt sich heute, wie Wilson denkt, was er plant. Bedenksaft ist er konsequent darauf bedacht, in Europa sich die Völker zerstreuen zu lassen, um entweder aus dem Sieg oder dem Zusammenbruch Englands und seiner Verbündeten seinen Vorteil zu ziehen. Sollte diese Erkenntnis nicht der Entente auch aufdrängen? Einmal muß sie das gescheiterte Spiel des Gauflers Wilson doch erfahren. In Russland hat man es ja bereits gemerkt, daß Wilson nur egoistische Gründe hatte, sich dem Frieden entgegenzustemmen, schließlich liegt es doch klar, daß auch Lloyd George, Clemenceau und wie sie sonst heißen mögen, einmal den Mut fassen werden, Wilson zu erklären, sie seien nicht mehr in der Lage, seinen Geldbeutel zu verteidigen. Wer die Schuld am Kriege trägt, ist durch den Prozeß Suchomlinow und durch die belgischen Urkunden bekanntgeworden, wer die Schuld an der Verlängerung des Krieges trägt, wird jetzt einwandfrei festgestellt.

### Der Gesetzes zur Politik Wilsons.

Der New Yorker Berichterstatter der Londoner „Daily News“ behauptet, den „Schlüssel“ zur Politik Wilsons gefunden zu haben. Sie zielt dahin, Deutschland mit einem starken, kräftigeren aufständischer Demokratie zu umgeben. Bündlich arbeitet der Präsident zu diesem Zweck an dem Wiederaufbau Russlands. Er hat seinen Beifall sehr kapitalistischer Neuordnung der amerikanischen Liga zur Entwicklung Russlands unter Mitarbeit von russisch-amerikanischen Politikern gelehen. Diese Liga will namentlich die Wiederherstellung des Eisenbahnnetzes in die Hand nehmen. Die „New Republic“ versichert, daß auch die amerikanischen Sozialisten die Kriegspolitik des Präsidenten dieser russischen Ziele wegen unterstützen. Einstärkster Gegner hat er eigentlich nur noch unter den Pazifisten, die unter der leitenden Zeitung Norman Angells ständen und viele gute Amerikaner in ihren Räumen gezogen haben, doch würden neue strenge Gesetze gegen die Freiheit der Meinungsäußerung auch ihnen Geißel anlegen. Man habe in Wilson einen starken Mann mit der Begabung Bismarcks vor sich, nur daß sein Streben höheren Zielen dient. (!!!)

## Italiens Kriegsverluste.

### Seine Einbuße an Menschen, Material und Land.

Das Wiener R. R. Telegraph-Bureau meldet: Den Blättern zufolge haben nach vorsichtiger Schätzung maßgebender Stellen die italienischen Armeen in den elf Italo-Schlachten 270 000 Tote, 230 000 invalid gewordene und 134 000 Gefangene verloren. Das sind insgesamt 624 000 Mann Dauerverluste. Dazu kommen noch 1 200 000 Verwundete, die wieder in die Front eintreten konnten. Während unserer Herbilstoffensiv 1917 hatten die Italiener 800 Offiziere und 86 000 Mann an Toten, 3200 Offiziere und 120 000 Mann an Verwundeten, 10 000 Offiziere und 285 000 Mann an Gefangenen. Die Gesamteinbuße des Feindes seit Beginn des Krieges betrug rund 2 250 000 Mann. An italienischem Kriegsgefecht wurden bis Ende März von uns 2000 Geschütze geborgen, die Hälfte von über 10,2-Zentimeter Kaliber, 3000 Maschinengewehre, 150 000 Infanteriegewehre, bis 52 Millionen Patronen und 400 Minenwerfer, 1 Million Handgranaten, 1½ Millionen Artilleriegeschosse. Das Gewicht der sonstigen Beute beträgt 4531 Waggonladungen zu je 10 000 Kilogramm. Einen großen Teil davon bilden Automobile, Trains, Telegraphen, Telephon und sonstiges technisches Gerät, Monturen, Ausrüstungsstücke, sowie Flugzeuge. Durch unsere Herbilstoffensiv wurde das bei Beginn des Krieges von uns freiwillig aufgegebene Gelände im Ausmaße von 2240 Quadratkilometer, wozu in 27 Kampfmonaten im ganzen nur noch 835 Quadratkilometer kamen, nicht nur fast vollständig wieder gewonnen, sondern dazu noch rund 12 000 Quadratkilometer italienisches Gebiet erobert.

## Zur Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Preußen.

### Die Erklärung über die Auflösung.

Wie schon mitgeteilt, hat das Preußische Abgeordnetenhaus am Montag den 8. der Regierungsvorlage über die Wahlreform, der das gleiche Wahlrecht vor sieht, mit beträchtlicher Mehrheit abgelehnt.

Hierauf erklärte der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest und ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle Verfassungsgemäßigen Mittel in Anwendung zu bringen. Sie ist jedoch ebenso der Auffassung, daß das Herrenhaus als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung zu diesen für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Fragen Stellung nehmen muß, zumal auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformwerkes bildet. Demgemäß wird auch das Herrenhaus mit der Vorlage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gang der Gesetzgebung entsprechende Verfahren entgegen der Erwartung der Staatsregierung innerhalb gemessener Frist nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Auflösung des Hauses zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach pflichtmäßigen Ermessungen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist.

Das Abgeordnetenhaus hat in der Gesamtabstimmung die Wahlrechtsvorlagen gegen die Stimmen der fortschrittlichen Volkspartei, der Polen und der Sozialdemokraten angenommen und sich darauf auf Dienstag, den 4. Juni vertritt. Am 5. Juni wird der Senat zusammenkommen, um darüber zu entscheiden, wann verfassungsmäßig die neue Fassung der Vorlage stattfinden wird.

## Die Änderung des Wahlrechts in Sachsen.

### Die Deputations- und sonstigen Anträge.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Sächsischen Kammer berichtete der Abg. Brodau über die Anträge der Mehrheit der Wahlrechtsdeputation bez. das Wahlrecht. Die Mehrheit der Deputation beantragt, die Regierung zu ersuchen, im gegenwärtigen Landtag eine Vorlage einzubringen, durch die an Stelle des jetzt geltenden Wahlrechts für die Wahlen zur Zweiten Sächsischen Kammer das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht gesetzt wird in Verbindung mit der Verhältniswahl und mit der Gewährung von zwei Zusatzstimmen, für die in erster Linie das Debensalter, nicht aber Vermögen, Grundbesitz oder Bildungsergebnis maßgebend sein sollen.

Darüber hinaus werden folgende Minderheitsanträge gestellt: 1. vom Abg. Fleischner (unabh. Soz.): Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem gegenwärtigen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach a. für die Wahlen zur Zweiten Sächsischen Kammer das allgemeine, gleiche,

### direkte und geheime Wahlrecht für alle über

20 Jahre alten, in Sachsen wohnenden Reichsangehörigen unter Anwendung der Verhältniswahl eingeführt, b. den weiblichen Reichsangehörigen nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die Wahlbarkeit zugestanden, c. unter Ausschluß des Unterschiedes von Stadt und Land eine dem System der Verhältniswahl angepaßte Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen wird, d. die Wahl an einem Sonntag stattfinden muß;

2. von den Abg. Möller, Heldt, Uhlig, Winkler: Die Regierung zu ersuchen, dem gegenwärtigen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Landtagswahlgesetz vom 5. Mai 1909 dahin geändert wird, daß die Wahlen zum Landtag das allgemeine und gleiche Wahlrecht aller Reichsangehörigen unter Anwendung des Verhältniswahlsystems zugrunde gelegt wird;

3. von den Abg. Brodau und Dr. Roth: Die Regierung zu ersuchen, der gegenwärtigen Standesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unter Zugrundelegung der Verhältniswahl die Einführung des Reichstagwahlrechts für die Wahlen zur Zweiten Sächsischen Kammer und eine Neueinteilung der Landtagswahlkreise unter Beseitigung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land vorstellt.

Nachdem Abg. Niethammer (national.) die Notwendigkeit der Einführung eines zeitgemäßen Wahlrechts dargelegt hatte, erklärte

### Minister Graf v. Bismarck:

Das gegenwärtige Wahlrecht ist seinerzeit als ein großer liberaler Fortschritt geprägt worden. Jeder Veränderungsvorschlag brachte auch die Verhältniswahl; ein Gehalt, das das allgemeine, gleiche Wahlrecht für unser Volk nicht anwendbar ist. Stellt der Reichstag das nachahmungswerte Bild einer Volksvertretung dar? Ist es ein normaler Zustand, daß das Königreich Sachsen mit seiner Industrie und seiner Wissenschaft von zwei burgerlichen Abgeordneten und 21 Vertretern der Arbeiterpartei vertreten wird? Das gleiche Wahlrecht würde zu schweren Kämpfen führen. Die Verhältniswahl würde in Sachsen die absolute Herrschaft der Sozialdemokratie nur bestätigen. Regierung und Stände geben das Zweiflusswahlrecht in Sachsen aufgehoben, weil es einer einzigen Partei ein zu starkes Überrecht gab und den Arbeitersstand nahezu auslöschte. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, nun in das Gegentheil zu verfallen. Die Mehrheit der Deputation hat sich gefragt, daß Sicherheit gegen die Mehrheit einer Partei geschaffen werden muß, sie will sich deshalb vom Pluralkwahlrecht nicht ganz loslösen, und so glaubt sie, mit ihrem Vorschlag eine Brücke zwischen den realen Interessen des Staates und den Ideen der Demokratie schaffen zu können. Das Ergebnis wäre: Das Prinzip wäre gereitet, aber die Sache aufgegeben. Ich verstehe es, daß die Sozialdemokratie mit einem vergrößerten Schwung auf den Vorschlag eingegangen ist. Wenig verständlich ist mir die Stellung der National-liberalen. Glauben Sie wirklich damit zu erreichen, daß der Herrschaft der Massen ein Riegel vorgeschnitten wird? Liegt denn überhaupt ein Bedürfnis vor, unser Wahlrecht zu ändern? (Unruhe links.) Das gegenwärtige Wahlrecht hat uns eine Zweite Kammer geschaffen, in der alle Schichten der Bevölkerung vertreten sind, das Parlament hat erstaunlich gearbeitet, und moderner Geist und soziale Aufschauungen sind zu ihrem Rechte gekommen. Der sächsische Landtag braucht den Vergleich mit dem Reichstag und keinem anderen Parlament zu scheuen. Man kann nicht behaupten, daß das gegenwärtige Wahlrecht eine pluto-kritische Wirkung habe. Es begünstigt sogar den bessergestellten Arbeiter. Nicht wie früher die Einigkeit unseres Volkes, sondern diejenigen, die das bestehende Wahlrecht ablehnen wollen, ohne daß ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Vielleicht könnte man an ein berufsständisches Wahlrecht denken, obgleich auch dieses seine Fehler hat. Den Sozialdemokraten die Mehrheit in diesem Hause zu verschaffen, wäre ein recht gefährliches Experiment. Für die ganze Aktion bleibt nur die Erklärung, daß die Frage des Wahlrechts zu einem Dogma geworden ist. Jeder Versuch, das Staatsleben über einen allgemeinen Besitz zu schlagen, muß zu einer Erfahrung führen. Die allgemeine Gleichheit führt zum Tode aller Kultur. Die Regierung meint, es liege kein Bedürfnis zu grundstürzenden Neuerungen jetzt vor. Trotz aller Bedenken ist aber die Regierung bereit, in Erwägungen einzutreten, ob der Augenblick gekommen ist, das bestehende Wahlrecht einer Änderung zu unterziehen oder auf eine andere Basis zu stellen. (Beifall rechts.)

### Nahme der Deputationsanträge.

Nach einer weiteren Aussprache wurden der Mehrheitsantrag gegen die Stimmen der Konservativen angenommen und die Minderheitsanträge abgelehnt.

### Mächtige Sitzung: Mittwoch.

### Alte politische Meldungen.

Einstellung über das Sächsische Kohlenregalgesetz. Hinrichlich des Kohlenregalgesetzes bestanden zwischen den Beschlüssen der ersten und der Zweiten Kammer Differenzen, die jetzt im Vereinigungsfahrt zwischen beiden Kammern besiegelt worden sind. Besonders der Überabgabebetrag haben sich beide Kammern auf einer mittleren Summe geeinigt. Es sollen erhoben werden bei der Überabgabe 3 Pf. für die Tonne und ¼ Pf. Proz. des Wertes, für Steinkohlen 6 Pf. für die Tonne und ½ Pf. Proz. des Wertes. Diese Sätze sollen nach 10 Jahren einer Revision unterzogen werden. Die Vorausschädigung, welche die Zweite Kammer angenommen hatte, hat die Zustimmung der Zweiten Kammer gefunden. Dagegen hat sich die Erste Kammer mit einer Erhöhung des Abgabebetrags einverstanden erklärt, und zwar soll dieser nach den jeweiligen bürgerlichen Rechten festgesetzt werden. Die von der Ersten Kammer angenommene Bestimmung, daß die Zwickauer Steinkohlenwerte nicht unter das Kohlenregalgesetz fallen sollen, ist von der Zweiten Kammer fallen gelassen worden.

Eine Anfrage im Reichstag. Der Abg. Göbel (Soz.) hat im Reichstag folgende Anfrage eingebracht: Nach Abreinstimmen-

den Staat  
Deutschland  
des Kriegs  
Die Wehr  
der Wehr  
d. b. die  
militärischen  
Gewalt  
gleichsam  
hat er ge-  
feind  
und fabri-  
wurden  
Gisse  
zu me-  
gesetz-  
leistung  
groß  
Ein-  
us. Es  
ist, o-  
er in d-  
engli-  
denks-  
dank  
atifi-  
heit in  
der  
Sach-  
Gard  
Bonn  
verleger,  
und das  
Kampfe  
1. Bo-  
blast, Si-  
berufung  
Dietel a-  
der Meier  
Ritter  
hier Mehr  
Dem  
der Stadt  
ne Kreis  
Friedrich  
Auerham-  
net: Das  
Aufseher  
gelt,  
ganz  
Paul W.  
2. Klasse  
6. Bo-  
Böhmen.  
Hilfsaus-  
men hiel-  
Fabrikbet-  
tel „Eich-  
hof, Che-  
bekleidungs-  
richt war  
Ausschüsse  
den sind.  
In den  
von 25  
von Leb-  
neorganis-  
führt wo  
Prag ü-  
zur Bejd  
deutsch-  
Die  
Freitag, b-  
Kuer  
Schulinde-  
zum Land-  
Belannde  
Ein C-  
Juli an  
Gedenktag,  
Bahn —  
genommen  
Cainsdorf  
dung mit  
nach Lepz-  
nig — Riesa  
landliche  
Schwarzwa-  
(30,80 km)  
15. Okto-  
und Neub  
Meierschle  
Flügelbah-  
nur